

Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 29.01.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:41 Uhr

Verbandsgemeinderat

Tagungsort

Sitzungssaal - Verwaltungsamt Goldbeck - An der Zuckerfabrik 1 in
39596 Goldbeck

Sitzungsleiter: Norbert Kuhlmann

Protokollführer: Madlen Glaw

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Norbert Kuhlmann

Herr Jörg Spanier

Herr Dirk Zeidler

Frau Gabriele Andert

Herr Mike Bardehle

Herr Wolfgang Bock

Herr Dirk Kautz

Herr Heiko Packebusch

Herr Wilfried Raup

Herr René Schernikau

Herr Bernd Schulze

Herr Carsten Sommer

Frau Isolde Teuber

Herr Wolfgang Trösken

Herr Matthias Wollenheit

Schriftführer:

Frau Madlen Glaw

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Simone Kuhlmann

Frau Dana Hoedt

Herr Marco Aßmuß

Gäste:

2 Gäste

Abwesend:

Herr Alf Diedrich	unentschuldigt
Herr Torsten Dobberkau	entschuldigt
Herr Fritz Holtz	unentschuldigt
Frau Steffi Lasetzke	unentschuldigt
Herr Lothar Riedinger	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 Einwohnerfragestunde
- TOP 6 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.12.2023
- TOP 7 Berichte des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Verbandsgemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 9 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 11.12.2023
- TOP 10 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 11 Beschluss über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Eichstedt (Altmark) in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/229/24
- TOP 12 Beschluss über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Plätz in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/231/24
- TOP 13 Beschluss über die Annahme einer Spende
Vorlage: 02/223/23
- TOP 14 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle - Sanierung Kita Eichstedt (3650123004) für das HH-Jahr 2023
Vorlage: 02/230/24
- TOP 15 Beschluss über die Berufung des/der Wahlleiters/Wahlleiterin und des/der stellv. Wahlleiters/Wahlleiterin für die Kommunalwahlen der Wahlperiode 2024 bis 2029
Vorlage: 02/224/23
- TOP 16 Beschluss über die Feststellung der Übertragung der Aufgaben des Wahlleiters und des Wahlausschusses
Vorlage: 02/225/23
- TOP 17 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Beisitzer und stellv. Beisitzer je Sitzung des Verbandsgemeindewahlausschusses
Vorlage: 02/226/23
- TOP 18 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahllehrenämtern für Kommunalwahlen
Vorlage: 02/228/23

Herr Trösken merkt an, dass die Kinder auch in die GS Goldbeck gehen könnten, aufgrund der kleineren Klassenstärken, weiß aber, dass sich die Eltern gegen Goldbeck ausgesprochen haben.

Frau Andert berichtet über die Vorlage 02/234/24.

Dies ist eine Petition zum Thema Kitakosten Beitragsbefreiung Arneburg-Goldbeck vom 23.01.2024, die mit der Zustimmung des VerbGemRates an den Landkreis gesendet werden soll.

Herr Schernikau äußert, dass dies kein formeller Beschluss ist, es ist eine Meinungsbildabfrage.

Herr Trösken hält den Vorgang für recht fragwürdig, er fühlt, dass dies ein Schritt mehr zur Wohlfahrts-gesellschaft wird. Er stimmt der Abfrage nicht zu.

Frau Andert will nicht, dass Eltern gegenüber anderen Eltern benachteiligt werden. Sie zählt so einige Bundesländer auf, in denen es bereits angewandt wird.

Herr Kuhlmann bittet um die Meinung der Ratsmitglieder.

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ist die Abfrage bestätigt.

Herr Bardehle berichtet aus der letzten Sitzung des BA vom 15.01.2023 – Flächennutzungsplan Büro Bruckbauer. Der BAA empfiehlt mehrheitlich der Abwägungstabelle zu folgen.

Herr Schernikau erläutert weiteres Vorgehen.

Die Mitgliedsgemeinden müssten dem Flächennutzungsplan mit 2/3 zustimmen, danach geht er in den Verbandsgemeinderat.

Es wird um eine zügige Abwicklung (in dieser Legislaturperiode) gebeten. Alle Ratsmitglieder sind damit betraut.

Herr Kuhlmann befürwortet die Vorgehensweise.

Herr Schulze ergänzt, dass durch das Büro Bruckbauer bereits alle Verträge „reingeschrieben“ wurden.

Herr Schernikau wird bereits jetzt damit in die Mitgliedsgemeinden gehen, damit keine weitere Zeit verstreicht.

Herr Kuhlmann bittet um Abstimmung zur besprochenen Vorgehensweise.

Diese ist mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Der FA hat pausiert.

Der OA hat pausiert, Herr Packebusch meldet, dass die Risikoanalyse bereits gesichtet wurde.

**TOP 11 Beschluss über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Eichstedt (Altmark) in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/229/24**

Herr Templin stellt sich dem VerbGemRat kurz vor, er merkt an, dass er voll ausgebildet ist und sich daher die Laufzeit auf 6 Jahre beläuft.

Herr Kuhlmann verliest den Beschluss und stellt ihn zur Abstimmung.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108) und auf Vorschlag der Kameraden der Ffw Eichstedt

(Altmark) wird der Kamerad Matthias Templin durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Herrn Matthias Templin unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Eichstedt (Altmark) für die Amtszeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
20	15	X	15	/	/	02/229/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 12 Beschluss über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Plätz in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
Vorlage: 02/231/24**

Herr Bohling stellt sich dem VerbGemRat kurz vor, er ergänzt, dass dies bereits seine 2. Runde ist.

Herr Kuhlmann verliest den Beschluss und stellt ihn zur Abstimmung.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108) und auf Vorschlag der Kameraden der FFW Plätz wird der Kamerad Axel Bohling durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Templin und Herr Bohling werden zur Vereidigung nach vorn gebeten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Herrn Axel Bohling unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellv. Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Plätz für die Amtszeit von 6 Jahren.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
20	15	X	15	/	/	02/231/24

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 13 Beschluss über die Annahme einer Spende**Vorlage: 02/223/23****Sachverhalt:**

Die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck geregelt. Gemäß § 4 Abs. 7 (Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse) in der derzeit gültigen Fassung entscheidet der Verbandsgemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Verbandsgemeinde, wenn der Vermögenswert 500,00 Euro übersteigt.

Die Volksbank Stendal hat der Kita „Hasseler Feldmäuse“ in Hassel 1.000,00 Euro für die Anschaffung einer Kuschelecke und einer Spielküche im Krippenbereich gespendet. Die Firma bittet um Ausstellung einer Spendenquittung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme einer Spende i.H.v. 1.000,00 Euro von der Volksbank Stendal für die Kita „Hasseler Feldmäuse“. Die Kasse wird gebeten, eine Spendenquittung auszustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig: X	Ja: 15	Nein: /	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/223/23
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 14 Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung in der Buchungsstelle - Sanierung Kita Eichstedt (3650123004) für das HH-Jahr 2023**Vorlage: 02/230/24**

Herr Schernikau erklärt, dass die Planung zur Sanierung der Kita Eichstedt bereits im Jahr 2022 angeschoben wurde. Der Planer war regulär beauftragt, allerdings hat er seine Rechnung im Jahr 2023 abgerechnet.

Sachverhalt:

Im Frühjahr 2022 gab es Gespräche für eine bauliche Erweiterung der Kita in Eichstedt zwischen dem Bauamt, dem Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schernikau und dem Planungsbüro Wege aus Havelberg. Zu diesem Zweck fand auch ein Vororttermin zusammen mit der Kita-Leiterin statt. An diesem Vororttermin wurden die Vorstellungen der Kitaleitung für eine Erweiterung der Kita erörtert und an Herrn Wege herangetragen. Gemeinsam einigte man sich auf eine bauliche Erweiterung des bestehenden Gebäudes. Herr Wege setzte diese Anregungen mit seiner Planung um. Mit der Rechnung vom 02.01.2024, rechnet er nun die erbrachte Leistung ab.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe 6.747,30 € in der Buchungsstelle Sanierung Kita Eichstedt (3650123004) für das HH-Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig: X	Ja: 15	Nein: /	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/230/24
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 15 Beschluss über die Berufung des/der Wahlleiters/Wahlleiterin und des/der stellv. Wahlleiters/Wahlleiterin für die Kommunalwahlen der Wahlperiode 2024 bis 2029
Vorlage: 02/224/23

Herr Schernikau erläutert den BV, aktuell betreut Frau Kuhlmann bis zu Ihrem letzten Arbeitstag das Amt.

Vorschlag zur Neubesetzung des Amtes - Herr Aßmuß als Wahlleiter und Herr Böker als stellv. Wahlleiter. Herr Schernikau entschuldigt sich, er kann das Amt nicht antreten, da er für den Kreistag antreten möchte. Frau Hoedt soll sich vorerst in Ihr neues Aufgabengebiet einarbeiten.

Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist der Bürgermeister der Wahlleiter, der stellv. Wahlleiter ist jeweils der Vertreter im Amt.

Der Verbandsgemeinderat kann nach § 9 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA einen anderen Beschäftigten der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zum Wahlleiter und zum stellv. Wahlleiter berufen. Ein Beschäftigter der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck kann nach § 9 Abs. 1a Satz 1 KWG LSA auch dann zum Wahlleiter oder zu seinem Stellvertreter, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Die Berufung gilt nach § 9 Abs. 1 Satz 3 KWG LSA bis auf Widerruf für die Dauer der Wahlperiode.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung folgende Personen als Wahlleiter und stellv. Wahlleiterin für die Kommunalwahlen der Wahlperiode 2024 bis 2029:

Wahlleiter: Herr Marco Aßmuß

.....

Stellv. Wahlleiter: Herr Christian Böker

.....

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig: X	Ja: 15	Nein: /	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/224/24
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 16 Beschluss über die Feststellung der Übertragung der Aufgaben des Wahlleiters und des Wahlausschusses
Vorlage: 02/225/23

Herr Aßmuß erklärt, dass alle Mitgliedsgemeinden außer Arneburg die Aufgaben des Wahlleiters und Wahlausschusses an die Verbandsgemeinde übergeben haben.

Arneburg wird durch Herrn Lindemann abgewickelt.

Sachverhalt:

Nach §10a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) haben Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde die Möglichkeit die Aufgaben des Gemeindevahlleiters und des Gemeindevahlausschusses zu übertragen. Die angehörigen Gemeinden und Städte haben mit ihren Beschlüssen:

Eichstedt 60/025/19
Goldbeck 40/029/18
Hassel 50/106/23

Hohenberg-Krusemark	30/056/18
Iden	11/021/19
Rochau	09/020/18
Werben (Elbe)	70/074/18

diese Aufgaben für die Gemeinde- bzw. Stadtratswahlen übertragen. Danach finden die Wahlen zu den Stadt- und Gemeinderäten der angehörigen Städte und Gemeinden Hansestadt Werben (Elbe), Eichstedt, Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden und Rochau am 09.06.2024 (Wahltag) in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Die öffentliche Bekanntmachungen zu diesen Wahlen erfolgen gemäß der Hauptsatzungen der Städte und Gemeinden Hansestadt Werben (Elbe), Eichstedt, Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden und Rochau. Die Stadt Arneburg wird die Wahl zum Stadtrat am 09.06.2024 selbst durchführen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck stellt auf seiner heutigen Sitzung fest, dass die Aufgaben des Wahlleiters an den Verbandsgemeindewahlleiter und des Gemeindevwahlausschusses an einen von dem Verbandsgemeinderat zu berufenen Wahlausschuss für die Kommunalwahlen durch die angehörigen Städte und Gemeinden Hansestadt Werben (Elbe), Eichstedt, Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden und Rochau übertragen worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig: X	Ja: 15	Nein: /	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/225/24
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 17 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Beisitzer und stellv. Beisitzer je Sitzung des Verbandsgemeindevwahlausschusses Vorlage: 02/226/23

Herr Aßmuß erklärt, dass Kommunen den Betrag zur Entschädigungspauschale selber festlegen können. Eine reguläre Sitzung dauert in der Regel ca. 1 Stunde – Vorschlag von Herrn Aßmuß - 16,00 € / h.
Herr Trösken merkt an, dass dies keine Frage von Zeit und Geld ist, er möchte wissen worin der Unterschied zwischen der BV 02/226/23 und der nächsten BV 02/228/23 wäre.

Herr Aßmuß erklärt den Unterschied - BV 02/226/23 betrifft die Entschädigungspauschale je Sitzung für den Wahlausschuss, dieser kommt höchstens 1-2 Mal zusammen. Die nächste BV 02/228/23 betrifft die Entschädigungspauschale für die Helfer im Wahllokal.

Herr Trösken schlägt eine Pauschale in Höhe von 30,00 € zur Abstimmung vor, zieht seinen Vorschlag später zurück.

Herr Schulze schlägt 20,00€ vor.

Herr Kuhlmann gibt die vorgeschlagenen Pauschalen zur Abstimmung:

16,00 € = 10 Stimmen

20,00 € = 4 Stimmen

1 generelle Enthaltung

Sachverhalt:

In der vorherigen Fassung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im § 9 Abs. 1 hieß es, dass für den Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den Beisitzern der Wahlausschüsse ein Mindestsatz von 16 € je Sitzung zu gewähren ist.

Im September 2023 wurde die KWO LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach ist nach § 9 Abs. 1 KWO LSA für den nach § 13 Abs. 4 KWG LSA zu gewährenden Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den ehrenamtlichen Mitgliedern des Wahlausschusses je Sitzung eine angemessene Pauschale zu gewähren.

Diese Entschädigungspauschale ist durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck auf seiner heutigen Sitzung festzulegen.

Ehrenamtliche Mitglieder von Wahlausschüssen erhalten entsprechend der jeweiligen Wahlordnungen bei Bundestagswahlen als Vorsitzender 35,00 € und Mitglieder 25,00 € und bei Landtagswahlen alle Mitglieder 30,00 € je Sitzung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entschädigungspauschale für Beisitzer und stellv. Beisitzer des Verbandsgemeindewahlausschusses in Höhe von 16,00 € je Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig:	Ja: 12	Nein: 3	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/226/23
---	--------------------------	-------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 18 Beschluss zur Festlegung der Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Kommunalwahlen Vorlage: 02/228/23

Herr Aßmuß schlägt 30,00€ vor.

Herr Spanier ergänzt, es ist mit 4 anstehenden Wahl ein sehr umfangreiches Wahljahr.

Herr Trösken erfragt die Aufteilung der Pauschale.

Frau Kuhlmann erklärt es am Beispiel der im Jahr 2019 stattgefundenen Wahl, dabei hat das Land den Betrag gedrittelt. Je höher die Pauschale beschlossen wird, desto weniger ist die Mitgliedsgemeinde belastet.

Herr Zeidler und Herr Packebusch sprechen sich für eine höhere Pauschale aus.

Herr Kuhlmann begrüßt einen höheren Satz, es sollte aber ausgeglichen bleiben.

Herr Schernikau merkt an, dass alle Helfer in der Funktion als Ehrenamt tätig sind.

Herr Kautz sagt, dass diese Funktion angemessen entlohnt werden sollte.

Herr Kuhlmann stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge eingegangen sind und stellt die durch Herrn Aßmuß vorgeschlagenen 30,00€ zur Abstimmung.

Sachverhalt:

In der vorherigen Fassung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im § 9 Abs. 1 hieß es, dass für den Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) den Inhabern von Wahlehenämtern ein Mindestsatz von 16 € für den Wahltag zu gewähren ist.

Im September 2023 wurde die KWO LSA aktualisiert und in seiner bisherigen Fassung geändert. Demnach ist nach § 9 Abs. 1 KWO LSA für den nach § 13 Abs. 4 KWG LSA zu gewährenden Ersatz des Aufwandes (Entschädigung) für den Wahltag eine angemessene Pauschale zu gewähren.

Diese Entschädigungspauschale ist durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck auf seiner heutigen Sitzung festzulegen.

Der Gesetzgeber empfiehlt sich an den Entschädigungssätzen (in Klammern) für die Bundestagswahlen (35,00 € für Wahlvorsteher, 25,00 € für alle anderen Mitglieder) zu orientieren.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Entschädigungspauschale für Inhaber von Wahlehenämtern für Kommunalwahlen in Höhe von 30,00 € für den Wahltag.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig: X	Ja: 15	Nein: /	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/228/23
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 19 Berufung des gemeinsamen Gemeindevwahlausschusses

Vorlage: 02/233/24

Sachverhalt:

Die Berufung der Beisitzer und der stellvertretenden Beisitzer erfolgt auf Grundlage des § 10a Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit den folgenden Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden:

Eichstedt	60/025/19
Goldbeck	40/029/18
Hassel	50/106/23
Hohenberg-Krusemark	30/056/18
Iden	11/021/19
Rochau	09/020/18
Werben (Elbe)	70/074/18

bezüglich der Aufgabenübertragung.

Sämtliche Vorschläge von Parteien und/oder Wählergemeinschaften wurden berücksichtigt und aufgenommen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beruft auf seiner heutigen Sitzung folgende Personen als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer in den gemeinsamen Gemeindevwahlausschuss für die Verbandsgemeinderatswahl und für die Gemeinde- bzw. Stadtratswahlen in den Mitgliedsgemeinden Hansestadt Werben (Elbe), Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden und Rochau am 09.06.2024:

Beisitzer: Frau Hannelotte Belseck (Goldbeck)

Frau Ina Hut (Hohenberg-Krusemark)

Frau Angelika Fatteroth (Rochau)

Frau Anneliese Raup (Wischer)

stellv. Beisitzer: Herrn Detlef Schleifer (Goldbeck)

Herr Bernd Riemann (Büttnerhof)

Frau Cindy Meißner (Baben)

Frau Simone Bösner (Hansestadt Werben (Elbe))

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig:	Ja: 14	Nein: /	Enthaltungen: 1	lt. Beschluss- vorlage 02/233/24
---	--------------------------	-------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 20 Beschluss über die Benutzungs- und Gebührensatzung der VerbG Arneburg-Goldbeck für die Nutzung des Schwimmbades Werben (Elbe)

Vorlage: 02/232/24

Frau Hoedt berichtet, dass die BV zur letzten Sitzung vorlegt und beschlossen wurde, direkt nach Sitzungsende wurde festgestellt, dass die Ticketvariante „Familienkarte“ mit dieser Satzung keinen Vorteil hat. Die Familienkarte an sich, soll aber weiter bestehen bleiben.

Sachverhalt:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für die Nutzung des Schwimmbades Werben (Elbe) sollte aufgrund veränderter gesetzlicher Grundlagen und der Gebührenkalkulation angepasst werden.

Der Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat sich auf seiner Sitzung am 29.11.2023 mit 3 JA - Stimmen, 2 Nein - Stimmen, 0 Enthaltung für die beiliegende Fassung mit den vorgeschlagenen neuen Gebühren ausgesprochen.

Der Verbandsgemeinderat hat die Satzung einschließlich Anlage 1 – Gebührenordnung bereits am 11.12.2023 beschlossen, allerdings ist bei der Anlage 1 eine Anpassung nötig, weil der VerbGR die Gebühren nicht erhöht hat. Die Familienkarte (4. der Gebührenordnung) hätte keinen Vorteil für die Familien mit sich gebracht, wenn die Gebührenordnung wie im Dezember beschlossen veröffentlicht worden wäre.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Benutzungs- und Gebührensatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck für die Nutzung des Schwimmbades Werben (Elbe) in der beiliegenden Fassung, mit **angepasster Anlage 1 - Gebührenordnung**.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend: 15	einstimmig: /	Ja: 13	Nein: 2	Enthaltungen: /	lt. Beschluss- vorlage 02/232/24
---	--------------------------	------------------	-----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 21 Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderatsmitglieder

Herr Trösken erfragt den aktuellen Stand zur Regionalplanung.

Herr Schernikau berichtet, dass dies im Kreistag thematisiert wurde, aktuell gibt es keine Aufforderung zur Stellungnahme.

Herr Trösken erfragt, wann der in der letzten Sitzung des VerbGemRates abgesetzte Beschluss TOP 13 angesetzt wird.

Herr Schernikau bedankt sich für den Hinweis – diese folgt zur nächsten Sitzung.

Herr Schulze erfragt, was mit dem Alarm zur Weihnachtszeit los war.

Herr Zeidler informiert, dass dies ein Fehlalarm war. Firma wird dies prüfen.

Herr Trösken erfragt die weiteren Schritte zur grob gefassten Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes und welche Ziele und Aufgaben dieser verfolgt.

Herr Schernikau meldet, Hinweis auf Stellungnahme ist eingegangen, dafür ist Zeit bis April. Sobald weitere Informationen vorliegen werden diese weitergereicht.

Frau Andert erfragt die Planung der Kita Eichstedt.

Herr Schernikau berichtet, dass alles noch ganz am Anfang steht, Besichtigung-Planung-Machbarkeit muss vorerst geprüft werden.

Norbert Kuhlmann
Sitzungsvorsitz

Madlen Glaw
Protokollant